

## **Antrag**

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**

## **Entschließung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der  
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 7/8644 - Neufassung -  
Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergar-  
tengesetzes**

## **Beitragsfreiheit im Kindergarten vorbereiten**

- I. Der Landtag stellt fest,
  1. dass neben der stetigen Verbesserung der Betreuungsqualität der kostenfreie Zugang zu lebenslanger Bildung ein anspruchsvolles bildungspolitisches Ziel ist und es eine große finanzielle Herausforderung darstellt, dieses Ziel vollständig zu erreichen;
  2. dass die Beitragsfreiheit im Kindergarten als familienfreundliche Komponente weiter auszubauen ist und insbesondere Alleinerziehende und Familien mit geringem oder niedrigem Einkommen, gerade in Zeiten von Inflation und weiteren Preissteigerungen, entlastet.
- II. Der Landtag bittet die Landesregierung,
  1. die finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um eine komplette Beitragsfreiheit für Kinder ab dem dritten Lebensjahr in Kindergärten innerhalb der 8. Wahlperiode zu ermöglichen;
  2. mit dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 sowie im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung die Finanzierung dieser Beitragsfreiheit in Kindergärten entsprechend darzustellen;
  3. mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2026 dem Landtag auch eine haushaltsbegleitende Novelle des Kindergartengesetzes vorzulegen, mit der innerhalb der 8. Wahlperiode die Beitragsfreiheit auch des dritten Kindergartenjahres sowie die vollständige Kostenerstattung für die Kommunen geregelt wird.

## **Begründung:**

Nach den Vorgaben der Verfassung des Freistaats Thüringen - insbesondere Artikel 20 - müssen Bildungseinrichtungen - und um solche han-

delt es sich bei Kindergärten - ohne soziale und damit auch finanzielle Schranken zugänglich sein.

Die Einführung eines weiteren beitragsfreien Kindergartenjahres würde nicht nur einen bedeutenden Schritt in der Förderung der Bildung markieren, sondern auch zu erheblichen finanziellen Entlastungen für Familien in Thüringen führen. Jährlich können Familien dadurch um bis zu 1.800 Euro je beitragspflichtigen Kind entlastet werden. Dieser finanzielle Spielraum wird es den Familien ermöglichen, ihre finanziellen Ressourcen effektiver zu nutzen und die Bildung ihrer Kinder noch stärker zu fördern.

Für die Fraktion  
DIE LINKE:

Blechschmidt

Für die Fraktion  
der SPD:

Marx

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN:

Henfling